

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 05.07.2022

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:35 Uhr - 17:11 Uhr

Stellvertr.

Vorsitz: Herr Stadtrat Maik Otto

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 11 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte	dienstlich
Frau Sylvia Hirschberg	Agentur für Arbeit	dienstlich
Frau Nadine Köhler	Vertreterin Sportjugend im Stadtsportbund Chemnitz e. V.	privat
Frau Claudia Müller-Irrgang	Vertreterin Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge	
Herr Thoralf Nieke	Vertreter der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende	dienstlich
Herr Oliver Sachsze		dienstlich
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte	dienstlich

Unentschuldigt

Herr Dustin Straßberger

Verspätetes Erscheinen

Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 16:40 Uhr
Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion	anwesend ab 16:40Uhr

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Holger Deckwer	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Herr Kai Hähner	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Frau Yvonne Kilian	Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA)
Herr Karl Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen
Herr Martin Müller	Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion

Frau Simone Scheffler	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau MA. Katarina Seidel	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Herr Peter-Joachim Wild	Stadtmission Chemnitz e. V.
Frau Dr. Sandra Zabel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Vertreter evangelischer Kirchenbezirk Chemnitz
Herr Karlheinz Gräwe	Vertreter Amtsgericht
Frau Franziska Jahn	Stadtelternrat Chemnitz e. V.
Frau Gabriele Käschel	Vertreterin Regionalstelle Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung
Herr Albert Krottenthaler	Don Bosco Jugendhaus – Vertreter katholische Gemeinde
Frau Dagmar Ruscheinsky	Bürgermeisterin für Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit, Kultur, Sport
Herr Johann Schulte	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5
Frau Heike Steege	Abteilungsleitung Abt. Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Sonderdienste
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin, Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung
Herr Volkmar Zimmer	Sachgebiet Bau, Ausstattung Jugendhilfeeinrichtungen

Schriftführerin

Frau Kristin Nicolaus	Geschäftsstelle Stadtrat
-----------------------	--------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Otto** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Stadtrat Otto informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 7, Informationsvorlage I-03/2022, vor dem Tagesordnungspunkt 6, Informationsvorlage I-033/2022, verhandelt wird.

Es liegen keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 29.03.2022 und 10.05.2022

Gegen die Niederschriften sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gelten somit als genehmigt.

4 Beschlussvorlage an den Stadtrat

Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und einer persönlichen Stellvertreterin/eines persönlichen Stellvertreters des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-139/2022 Einreicher: Oberbürgermeister

Es besteht kein Aussprachebedarf.

Vorlage wird ohne Empfehlung weitergeleitet

5 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

- 5.1 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für das Bauvorhaben „Aufzugserneuerung und Innenausbau“ im Objekt Kindertageseinrichtung Kirchweg 8
Vorlage: B-109/2022 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-109/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für das Bauvorhaben „Aufzugserneuerung und Innenausbau“ im Objekt Kindertageseinrichtung Kirchweg 8 eine Zuwendung in Höhe von 66 T€ zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- 5.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe SSA - Sächsische Sozialakademie gGmbH für das Bauvorhaben „Sanitär-sanierung, Funktionsräume, Innenausbau, Dach“ im Objekt Kindertageseinrichtung Straße Usti nad Labem 299/301
Vorlage: B-115/2022 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-115/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe SSA - Sächsische Sozialakademie gGmbH für das Bauvorhaben „Sanitär-sanierung, Funktionsräume, Innenausbau, Dach“ (1. Bauabschnitt) im Objekt Kindertageseinrichtung Straße Usti nad Labem 299/301 eine Zuwendung in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2022 zu gewähren.

Die Höhe der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beim Kommunalen Sozialverband Sachsen beantragten Fördermittel aus der Förderrichtlinie KitaBau in Höhe von 75.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- 5.3 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Regenbogenbus e. V. für die Baumaßnahme „Elektroinstallation, Brandschutz, Innenausbau“ 1. Bauabschnitt in der Jugendfreizeiteinrichtung Obere Hauptstraße 18b
Vorlage: B-132/2022 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stadtrat Kohlmann gibt zu bedenken, dass auch den Trägern ab Herbst eine angespannte Energiesituation bevorstünde. Die Baumaßnahmen seien wichtig, jedoch würde auch für die Kostensteigerungen im Energiebereich mehr Gelder benötigt.

Beschluss B-132/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Regenbogenbus e. V. für die Baumaßnahme „Elektroinstallation, Brandschutz, Innenausbau“ 1. Bauabschnitt in der Jugendfreizeiteinrichtung Obere Hauptstraße 18b für das Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von 122.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- 7 Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
-

Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen 2021

Vorlage: I-032/2022 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor dem Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

Herr Stopat erläutert die Informationsvorlage und geht dabei auf folgendes ein. Die Betriebskosten 2021 setzten sich insgesamt aus Aufwendungen in Höhe von 111,9 Mio. € zusammen. Dieser Betrag teile sich auf 18.721 Kinder auf. Die Gesamtsumme teile sich auf 91,8 Mio. € Personalkosten, also rund 82 % auf. Im Jahre 2020 betrug die Gesamtsumme 109,9 Mio. €.

Gegenüber 2020 seien die Betriebskosten in 2021 in allen Bereichen gestiegen. Der Referenzwert sei der 9-Stunden-Platz. Im Jahre 2021 betragen die Kosten für einen Krippenplatz 1.151,28 € pro Monat. Im Vergleich zum Jahr 2020 sei hier ein Plus von 1,15 % zu verzeichnen.

Im Jahre 2021 betragen die Kosten für einen Kindergartenplatz 537,73 € pro Monat. Im Vergleich zum Jahr 2020 sei hier ein Plus von 0,74 % zu verzeichnen.

Im Hortbereich betragen die Platzkosten im Jahre 2021 pro Monat 306,75 €. Es handelt sich hierbei um einen 6-Stunden-Platz. Im Vergleich zum Jahr 2020 sei hier ein Plus von 1,28 % zu verzeichnen.

Ursächlich für diese Steigerungen seien in erste Linie Personalkosten und in einem untergeordneten Umfang auch Sachkosten. Die Steigerung liege dennoch in einem

moderaten Bereich. Die Steigerungsraten der vergangenen Jahre konnten abgeflacht werden.

Im Bereich der Kindertagespflege lagen die monatlichen Platzkosten im Jahr 2021 bei durchschnittlich 780,25 €. Im Vergleich zum Jahr 2020 sei hier ein Plus von 7,9 % zu verzeichnen.

Im Bereich der Horte an Ganztageseinrichtungen an Förderschulen lagen die monatlichen Platzkosten im Jahr 2021 bei durchschnittlich 510,03 €. Im Vergleich zum Jahr 2020 sei hier ein Plus von 23 % zu verzeichnen. Ursächlich für diese Kostensteigerung seien Personalkosten.

Die Kosten des Platzes in den unterschiedlichen Betreuungsarten, haben unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Elternbeiträge.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6 Informationsvorlage an den Stadtrat

Bekanntmachung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen an Förderschulen sowie in Kindertagespflege ab 01.09.2022

Vorlage: I-033/2022

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach dem Tagesordnungspunkt 7 verhandelt.

Herr Stopat führt zu den Elternbeiträgen aus. Der Stadtrat habe im Jahr 2021 erstmals seit 2010 die Elternbeiträge an die gestiegenen Personal- und Sachkosten angepasst. Es wurde eine Anpassung für die Krippenplätze, KiTa-Plätze und Hortplätze um jeweils 10 % beschlossen. Es sei zudem beschlossen worden, dass sich die Elternbeiträge in Zukunft mit einem festen prozentualen Wert an den Betriebskosten entwickeln. Dies finde in diesem Jahr erstmalig Anwendung. In der Krippe betrage dieser Wert 17,5 %, im Kindergarten 25,46 %, im Hort 25,24 % und in der Ganztagesbetreuung im Hort 18,89 %. Ab September diesen Jahres werde zwischen dem Hort und dem Hort in der Ganztagesbetreuung differenziert. Der niedrigere Prozentsatz in der Ganztagesbetreuung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Personalkosten in den Förderschulen höher seien. Zulässig nach dem sächsischen KiTa Gesetz seien für Krippen 15 % bis 23 % der Platzkosten, für Kindergärten 15 % bis 30 % der Platzkosten, im Hort 0 % bis 30 % der Platzkosten und an Förderschulen 0 % bis 25 % der Platzkosten.

Konkret bedeute dies, dass der Elternbeitrag für einen 9-Stunden-Krippenplatz ab 201,47 € September 2022 betrage. Aktuell liege der Betrag bei 188,56 €. Der Elternbeitrag für einen 9-Stunden-Kindergartenplatz betrage ab September 2022 136,91 €. Aktuell betrage der Elternbeitrag rund 128 €. €. Der Elternbeitrag für einen 9-Stunden-Hortplatz betrage ab September 2022 77,42 €. Aktuell betrage der Elternbeitrag 72,51 €.

Der Elternbeitrag an Förderschulen betrage ab September 2022 96,34 €. Aktuell betrage der Elternbeitrag 72,51 €.

Zum Schluss stellt **Herr Stopat** den Städtevergleich vor, welcher Bestandteil der Informationsvorlage ist.

Herr Wild fragt zur Steigerung um 23 % im Bereich Förderschulen Horte. Er bittet um nähere Auskunft, warum die Personalkosten so gestiegen seien. **Herr Stopat** antwortet, dass sich mit den entsprechenden Partnern ins Benehmen gesetzt wurde und die Zahlen geprüft wurden. Die Kostensteigerung sei konkret nicht zu erklären. Jedoch seien in diesem Bereich mehr Kinder zu verzeichnen gewesen und dementsprechend mehr Personal eingesetzt.

Herr Stadtrat Otto sagt, dass zum einen der prozentuale Anteil des Elternbeitrages und zum anderen die Kosten an sich steigen würden. Er fragt, ob die prozentuale Anpassung auf dem beschlossenen Niveau angekommen sei. Er fragt zudem, ob im kommenden Jahr der Elternbeitrag nur um den prozentualen Anteil der Betriebskosten steigen würde. **Herr Stopat** bejaht dies. Der Anteil der Eltern an den Platzkosten sei prozentual immer der gleiche, ändert sich jedoch vom Betrag her, da sich die Betriebskosten insgesamt ebenfalls verändern.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Verschiedenes

8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Steege berichtet aus dem Verwaltungsstab Ukraine.

Derzeit seien in Chemnitz 3.183 ukrainische Flüchtlinge gemeldet und demnach durch die Meldestelle erfasst. Hiervon seien 1.197 Kinder und Jugendliche. Die beiden größten vertretenden Altersgruppen seien Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren und Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren. Die Ausländerbehörde habe bisher 3.239 Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Der Leistungsbezug habe sich in den letzten Monaten geändert. Zum 01.06.2022 sei der Leistungsbezug aus dem Asylbewerberleistungsgesetz hin zum Sozialgesetzbuch II (SGB II) gewechselt. Unter bestimmten Umständen würden jedoch auch andere Leistungsbezugsgrundlagen greifen. Das Renteneintrittsalter in der Ukraine sei anders als in Deutschland. Bei Erreichen des Renteneintrittsalters würden Leistungen aus dem SGB XII bezogen.

Die meisten ukrainischen Flüchtlinge konnten in Wohnungen untergebracht werden. Die Stadt Chemnitz stelle jedoch weiterhin Plätze zur Unterkunft zur Verfügung. In den KiTa's seien derzeit für Kinder unter 3 Jahren in kommunalen Einrichtungen 27 freie Plätze und in Einrichtungen von freien Trägern 14 freie Plätze vorhanden. Für Kinder über 3 Jahren seien noch 76 freie Plätze vorhanden. Zum heutigen Tag seien insgesamt 88 Kinder in den KiTa's untergebracht, 15 Kinder befänden sich in Willkommensgruppe und 36 Anträge würden aktuell bearbeitet.

Aktuell gebe es 85 unbegleitete Minderjährige und ukrainische Kinder, die mit Angehörigen oder Freunden eingereist seien. Davon seien 12 Kinder in vorläufiger Obhut genommen, 10 Kinder in Obhut genommen und für 2 Kinder laufe die Hilfe zur Erziehung. Bei 60 Kindern sei festgestellt worden, dass die Angehörigen eine Erziehungsberechtigung hätten.

Das Verfahren sei aktuell noch immer, dass dem Jugendamt von unterschiedlichen Stellen die Kinder und Jugendlichen gemeldet würden, dann werden diese aufgesucht und es werde geprüft, ob eine Sorgevollmacht seitens der Begleitpersonen oder der Angehörigen vorliege und ob sie darüber hinaus auch in der Lage seien, sich um die Kinder zu kümmern.

Seit Ende März werde eine Einrichtung mit 50 Plätzen für Kinder und Jugendliche aus Kinderheimen vorgehalten. Es wurde bisher kein Bedarf angemeldet, jedoch werde die Einrichtung für den Fall des Bedarfes weiterhin vorgehalten. Die zweite derartige Einrichtung sei das Schullandheim im Küchwald mit 40 Plätzen. Um in den Sommerferien einen Regelbetrieb zu ermöglichen und aufgrund der Tatsache, dass bisher kein Bedarf angemeldet wurde, habe die Stadt den Vertrag beendet.

Herr Stadtrat Köhler fragt aus der Bürgerschaft, ob Autos bei der Leistungsbeurteilung von ukrainischen Flüchtlingen mit angerechnet würden und ob Geldver-

mögen mitberücksichtigt würde. Weiter fragt er, ob Westukrainer auch den Flüchtlingsstatus erhielten, obwohl dort keine Kriegshandlungen seien. Zudem fragt er, wie das Renteneintrittsalter von Ukrainer sei.

Frau Steege antwortet, dass zu den Leistungsfragen keine Auskunft gegeben werden könne, da diese nicht in der Bearbeitung des Jugendamtes liegen. Es werde eine schriftliche Antwort nachgereicht. Das Renteneintrittsalter liege ihrer Kenntnis nach im Alter von 60 Jahren.

Frau Steege informiert über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“. Die Stadt Chemnitz habe 380.000 € an Fördermitteln erhalten. Die Gelder wurden auf verschiedene Ämter verteilt. Davon wurden dem Jugendamt 183.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses Geld konnte an 10 Projekte vergeben werden. Bisher seien 6 Projekte gestartet und hätten eine gute Resonanz gemeldet. Bei 2 Projekten werde noch nach einer Fachkraft gesucht. Erst dann könnten auch diese Projekte starten. Die restlichen beiden Projekte würden im Juli beziehungsweise nach den Sommerferien starten.

Es liegen Rückmeldungen aus den anderen Ämtern vor. Das Gesundheitsamt habe mitgeteilt, dass die Durchführung der Projekte im September vorbereitet werde. Für das Theaterstück zur Suchtprävention seien bereits alle Termine vergeben. Das Sportamt bereite die Versendung der Bescheide vor. Die Sportvereine und der Stadtsportbund e. V. bereiteten die Projekte bereits vor. Das Sozialamt werde den Bescheid an den freien Träger für sozialpädagogische Tagesausflüge für alleinerziehende Mütter und deren Kinder, noch in dieser Woche erteilen. Das Schulamt habe mitgeteilt, dass die Termine für die Nutzung des Kletterwaldes im neuen Schuljahr abgestimmt seien. Die Kunstsammlungen hätten alle vorgesehenen Projekte angeschoben. Man gehe davon aus, dass diese trotz Probleme in der Beschaffung, umgesetzt werden können. Die Projekte in der Naturkunde und in der Musikschule würden planmäßig laufen.

Sie sagt eine Übersicht aller Projekte der Ämter und deren tatsächlichen Kosten, zu.

Frau Stadträtin Furtenbacher fragt, ob es sich bei den Projekten um zusätzliche Angebote handle oder ob auch bestehende Angebote damit abgedeckt wurden.

Frau Steege antwortet, dass es sich um zusätzliche Projekte handle, die oftmals jedoch an bestehende Angebote angegliedert seien.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Köhler merkt an, dass in Session im Bereich der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, kein Vorsitz eingetragen sei. Er weist daraufhin, dass die vorherige Vorsitzende ausgeschieden sei und nun die Frage im Raum stehe, wer der aktuelle Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses sei. Er fragt, ob bereits eine Wahl stattgefunden habe.

Herr Stadtrat Otto sagt, dass der Oberbürgermeister kraft Gesetzes Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses. Daher werde nicht gewählt. Der Sachverhalt mit Session werde intern geprüft.

9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden Herr Stadtrat Hähner und Frau Kilian bestimmt.

* * *

Der stellv. Vorsitzende Herr Stadtrat Otto schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses -öffentlich -.

11.07.22 *M. Otto*
Datum Maik Otto
Stellvertr. Vorsitzender
des Ausschusses

13.7.2022 *Hähner*
Datum Kai Hähner
Mitglied
des Ausschusses

21.07.2022 *Y. Kilian*
Datum Yvonne Kilian
Mitglied
des Ausschusses

07.JULI 2022 *Nicolaus*
Datum Kristin Nicolaus
Schriftführerin